

75. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, die bestehende Politik zum Schutz vor Vergeltung für Bedienstete, die Verfehlungen in der Organisation melden, umfassend zu prüfen, und ersucht den Generalsekretär, die Erarbeitung diesbezüglicher Modalitäten zu beschleunigen und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

X

Sonstige Fragen

76. *äußert sich zuversichtlich*, dass der Generalsekretär die Urteile des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten und des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen in Bezug auf die Vergabe und die Kündigung von Arbeitsverträgen im Sekretariat befolgen wird;

77. *ersucht* den Generalsekretär, über die Verbesserungen im Verfahren für die Meldung von Verfehlungen, die Tatsachenermittlung und die Beilegung von durch Verfehlungen entstandenen Situationen Bericht zu erstatten, unter anderem über die folgenden Themen:

- a) das Verhältnis zwischen der vom Ethikbüro gehandhabten Politik und den verschiedenen Aufsichts-, Rechtsprechungs-, Disziplinar- und Streitbelegungsmechanismen der Organisation;
- b) interne Mechanismen für die Meldung von Verfehlungen, auch über den Dienstweg;
- c) abteilungsexterne Mechanismen für die Meldung von Verfehlungen.

RESOLUTION 67/256

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/817, Ziff. 6).

67/256. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere die Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007, 62/226 vom 22. Dezember 2007, 62/246 vom 3. April 2008, 63/272 vom 7. April 2009, 64/262 vom 29. März 2010, 65/270 vom 4. April 2011 und 66/259 vom 9. April 2012,

in Bekräftigung der Satzung der Gruppe⁵² und der einzigartigen Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgan,

nach Behandlung des Berichts der Gruppe für 2012 und des Arbeitsprogramms für 2013⁵³ und der Mitteilung des Generalsekretärs zu dem Bericht der Gruppe für 2012⁵⁴,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2012 und ihrem Arbeitsprogramm für 2013⁵³;
2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zu dem Bericht der Gruppe für 2012⁵⁴;
3. *erkennt* die Anstrengungen der Gruppe an, ihre mittel- und langfristige Strategie für 2010–2019 unter Berücksichtigung der Dynamik und der Herausforderungen ihres Tätigkeitsumfelds fortlaufend zu aktualisieren und zu verbessern;

⁵² Resolution 31/192, Anlage.

⁵³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 34 (A/67/34).*

⁵⁴ A/67/724.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

4. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Einführung des webbasierten Umsetzungsverfolgungssystems und ersucht die teilnehmenden Organisationen, vollen Gebrauch von dem neuen System zu machen und eine eingehende Analyse dessen vorzulegen, wie die Empfehlungen der Gruppe umgesetzt werden;

5. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die satzungsgemäßen Verfahren für die Behandlung der Berichte der Gruppe voll einzuhalten und insbesondere ihre Stellungnahmen einzureichen, einschließlich Informationen darüber, was sie in Bezug auf die Empfehlungen der Gruppe zu tun beabsichtigen, die Berichte rechtzeitig zur Behandlung durch die beschlussfassenden Organe zu verteilen und Informationen über die Schritte vorzulegen, die zur Umsetzung der von den beschlussfassenden Organen und den Leitern der teilnehmenden Organisationen akzeptierten Empfehlungen erforderlich sind;

6. *ersucht* den Generalsekretär und die anderen Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die Gruppe in vollem Umfang zu unterstützen, indem sie ihr alle von ihr erbetenen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen;

7. *begrüßt* es, dass sich die Gruppe mit dem Rat der Rechnungsprüfer und dem Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste abstimmt, und legt diesen Organen nahe, auch künftig Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse mit anderen Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen sowie mit dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung auszutauschen, mit dem Ziel, Überschneidungen oder Doppelungen zu vermeiden und weitere Synergie, Zusammenarbeit, Wirksamkeit und Effizienz zu erreichen, unbeschadet des jeweiligen Mandats der Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsorgane;

8. *ersucht* die Gruppe, eine Optimierung der Zahl der in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Projekte durch Prioritätensetzung zu erwägen;

9. *begrüßt* die Reformbemühungen, die die Gruppe unternimmt, um den Interessen der teilnehmenden Organisationen und der Mitgliedstaaten besser zu entsprechen, und ermutigt die Gruppe, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht fortzusetzen;

10. *ersucht* die Gruppe *erneut*, ihre Berichte auch weiterhin auf wichtige Schwerpunkte zu konzentrieren und dabei konkrete Management-, Verwaltungs- und Programmierungsfragen zu benennen, mit dem Ziel, der Generalversammlung und den anderen beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen praktikable, maßnahmenorientierte Empfehlungen zu genau abgegrenzten Problemen zu unterbreiten;

11. *stellt fest*, dass die Wirksamkeit der Gruppe erhöht und ihre Fähigkeit zur systemweiten Aufsicht verbessert werden muss;

12. *weist* auf die Absicht der Gruppe *hin*, sich einer umfassenden externen Begutachtung zu unterziehen, wie in den Ziffern 15 und 27 d) des Anhangs III zu ihrem Bericht für 2008 und Arbeitsprogramm für 2009⁵⁵ beschrieben, und ersucht die Gruppe in dieser Hinsicht, in ihren Bericht, den sie der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung vorlegen wird, eine Analyse und Empfehlungen unter anderem zu folgenden Aspekten aufzunehmen:

- a) Arbeitsmethoden der Gruppe;
- b) optimale Größe und Zusammensetzung der Gruppe;
- c) Standards und Leitlinien der Gruppe;
- d) Auswahl der im Jahresarbeitsprogramm enthaltenen Themen;
- e) Auswirkungen von Empfehlungen an den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die teilnehmenden Organisationen;

⁵⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 34* und Korrigendum (A/63/34 und Corr.1).

13. *stellt mit Befriedigung fest*, dass den Inspektoren und den Bediensteten der Gruppe keine Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Erlangung von Sichtvermerken für Dienstreisen während des Berichtszeitraums entstanden, und legt den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nahe, der Gruppe auch künftig jede erforderliche Hilfe zu gewähren, namentlich durch die rechtzeitige Ausstellung von Sichtvermerken, um die Gruppe und die Durchführung ihres Mandats zu unterstützen.

RESOLUTION 67/257

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/678/Add.1, Ziff. 6).

67/257. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/198 vom 21. Dezember 1989, 51/216 vom 18. Dezember 1996, 52/216 vom 22. Dezember 1997, 53/209 vom 18. Dezember 1998, 55/223 vom 23. Dezember 2000, 56/244 vom 24. Dezember 2001, 57/285 vom 20. Dezember 2002, 58/251 vom 23. Dezember 2003, 59/268 vom 23. Dezember 2004, 60/248 vom 23. Dezember 2005, 61/239 vom 22. Dezember 2006, 62/227 vom 22. Dezember 2007, 63/251 vom 24. Dezember 2008, 64/231 vom 22. Dezember 2009, 65/248 vom 24. Dezember 2010, 66/235 A vom 24. Dezember 2011 und 66/235 B vom 21. Juni 2012 sowie ihren Beschluss 67/552 A vom 24. Dezember 2012,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2012⁵⁶,

in Bekräftigung ihres Eintretens für ein einziges und einheitliches Gemeinsames System der Vereinten Nationen als Eckstein für die Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst;
2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für das Jahr 2012⁵⁶;
3. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission, die Vergütung für Bedienstete des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen umfassend zu überprüfen, und ersucht die Kommission, bei der Durchführung der Überprüfung die Finanzlage der am Gemeinsamen System der Vereinten Nationen beteiligten Organisationen sowie deren Attraktivität für wettbewerbsfähige Mitarbeiter zu berücksichtigen;
4. *ersucht* die Kommission, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer achtundsechzigsten und neunundsechzigsten Tagung im Rahmen ihres Jahresberichts über die Fortschritte, die vorläufigen Erkenntnisse und die Verwaltungsaspekte der umfassenden Überprüfung Bericht zu erstatten und der Versammlung so bald wie möglich, spätestens jedoch während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung, über die aus der umfassenden Überprüfung hervorgegangenen endgültigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen Bericht zu erstatten;

A. Für beide Laufbahngruppen geltende Beschäftigungsbedingungen

1. Erziehungsbeihilfe

1. *billigt* mit Wirkung von dem am 1. Januar 2013 laufenden Schuljahr die Empfehlungen in Ziffer 44 des Berichts der Kommission sowie dessen Anhang III;

⁵⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 30* und Korrigendum (A/67/30 und Corr.1).